

Juli 2009

„Dres h.c.“

Der Mensch ist eitel, besonders der akademische Mensch. Während der einfache Absolvent schon recht froh ist, seinem Namen den erarbeiteten (mitunter auch: den erkaufte) Dokortitel voranstellen zu dürfen, braucht der akademische Mensch den Ehrendoktor, einen Titel „honoris causa“. Den Menschen zeichnet die Gier aus, und zwar auch jene nach Würde und Titel. So freut er sich, wenn es nicht beim ersten Ehrendoktor bleibt, sondern wenn mehrere Ehrungen hinzukommen. „Dr. h.c. mult.“ – nach dem lateinischen Wort multiplex = vielfach – kann sich der Geehrte nach dem dritten Ehrendokortitel nennen. Akademische Großfürsten mit zahlreichen Ehrendoktoraten erfahren keine weitere Steigerung mehr.

Das wiederum wirft nun ein einschneidendes Problem für akademische Kleinfürsten auf, die bei zwei Ehrendoktorwürden „hängen geblieben“ sind: Ihnen ist einerseits das „multiplex“ verwehrt, weil hier nach Art der Naturvölker gezählt wird (eins, zwei, viele). Andererseits besteht ein offenbar erhebliches Abgrenzungsbedürfnis zum akademischen Proletariat mit nur einem kümmerlichen Ehrendoktorat. Und so kommt es, wie es kommen muß: Die Distinktion findet neue Wege, hier zum „Dres. h.c.“, also „doctores honorum causa“. Mit diesem Titel unterzeichnet sogar der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Dieser Titel hat einen Nachteil: Es gibt ihn nicht. Doctores ist zwar der lateinische Plural von Doktor, er meint aber eben nicht zwei (oder mehr) Titel, sondern zwei (oder mehr) promovierte Personen, etwa die beiden Rechtsanwälte Dres. Albert und Maier. Dres. Müller wäre also das Zeichen für zumindest zwei promovierte Müllers (zum Beispiel ein praktizierendes Ärztepaar). Sonst brauchte man schließlich den „multiplex“ nicht. Kein fachlich Doppelpromovierter (etwa: Dr. iur. Dr. phil. wie Gustav Heinemann) verfiel auf die Idee, sich als Dres. zu bezeichnen. Und kein Kollege mit zwei Professorentiteln würde sich selbst als „Professores“ sehen. Ein Mensch kann sich allenfalls als „Dres.“ bezeichnen, wenn er unter Persönlichkeitsspaltung in mehrere promovierte Teilpersonen leidet.

Was zeigen solche „Doktorspiele“? Zuerst ein Zuviel an Geltungsdrang und ein Zuwenig an akademischer Bescheidenheit. Zweitens aber zeugen sie von einer Selbstvergessenheit hinsichtlich akademischer Tradition (wie übrigens auch der Fehlgebrauch des transitiven Verbs promovieren) – die mit dem lateinischen Plural pseudogebildet tut und es doch nur falsch macht. Vivat academia, vivant doctores!